

29.11.2012

Kleine Anfrage 718

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

Stützpunkte für Atomtransporte

In der Drucksache 16/754 vom 11. Oktober 2012 teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kl. Anfrage 375 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder u. a. als Antwort auf Frage 3 mit: „Um sicherungsrelevante Transporte radioaktiver Stoffe vorübergehend unterbringen zu können, sind Stützpunkte vorgesehen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele dieser „Stützpunkte“ gibt es in NRW?
2. Wo liegen diese „Stützpunkte“ in NRW konkret?
3. Welche besonderen Merkmale erfüllen die von der Landesregierung erwähnten „Stützpunkte“ (z. B. Umfriedung, Bahnanschluss, Autobahnanschluss, Überdachung, Bewachungsmöglichkeit, etc.)?
4. Wer ist für die Unterhaltung und ggf. die Nutzung eines „Stützpunktes“ zuständig?
5. Wann (genaue Daten) wurde in NRW bereits ein „Stützpunkt“ für die Unterbringung eines Atomtransportes genutzt?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 28.11.2012/Ausgegeben: 29.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de